



## Merkblatt für Besuchergruppen

Herzlich willkommen beim Arbeitsgericht Bamberg. Wir freuen uns über Ihren Besuch und Ihr Interesse an der Arbeit unseres Gerichts.

Die Verhandlungen beim Arbeitsgericht Bamberg sind in aller Regel öffentlich. Vor Ihrem Besuch können Sie gerne einen Blick auf unsere Homepage unter [www.arbg.bayern.de](http://www.arbg.bayern.de) werfen (z.B. finden sich dort Informationen zur Anreise, Allgemeines zu den Verfahrensarten, die Geschäftsverteilung und aktuelle Entscheidungen).

**Um den ungestörten Ablauf der Gerichtsverhandlungen und den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb zu gewährleisten, bitten wir Sie um Beachtung einiger Verhaltensregeln.**

### Verhalten während der Gerichtsverhandlungen

Bitte nehmen Sie nach Möglichkeit Ihre Plätze im Gerichtssaal vor Beginn der Verhandlung ein. Die Aufrechterhaltung der Ordnung im Gerichtssaal obliegt der vorsitzenden Richterin bzw. dem vorsitzenden Richter. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Ein Gerichtssaal ist kein Wohnzimmer oder Pausenraum. Bitte vermeiden Sie alles, was den Fortgang der Gerichtsverhandlungen stören oder von den Beteiligten als respektlos empfunden werden könnte. Dazu gehört:

- Bitte keine Unterhaltungen führen.
- Bitte enthalten Sie sich auch Kommentaren zum Gang der Verhandlung.
- Bitte keine Musik hören.
- Bitte verzichten Sie auf den Verzehr von Speisen.
- Auch das Tragen unpassender Kleidung oder das Auflegen der Beine auf den Vordersitzen ist im Gerichtssaal nicht angebracht.
- Bitte denken Sie daran, Mobiltelefone rechtzeitig auszuschalten!



Falls Sie den Saal verlassen möchten, nutzen Sie nach Möglichkeit die Sitzungspausen. Bitte warten Sie anschließend oder bei Verspätungen auf den Sitzungsaufruf der nächsten Sitzung.

Dienstgebäude	Bürozeiten	Öffentl. Verkehrsmittel	Telefon Vermittlung	E-Mail
Willy-Lessing-Straße 13 96047 Bamberg	Mo-Do 08.00-12.00 Uhr Mo-Do 13.00-16.00 Uhr Fr 08.00-13.00 Uhr	Stadtbusverbindung Haltestelle: ZOB (P+R-Anschluss)	0951 98042-10 <b>Telefax</b> 0951 98042-50	poststelle@arbg-ba.bayern.de <b>Internet</b> <a href="http://www.lag.bayern.de">http://www.lag.bayern.de</a>

## Allgemeine Verhaltensregeln und Hinweise

Bitte denken Sie daran, dass die Gerichtsverhandlung und damit die Parteien und ihre Rechtsanwälte für uns Vorrang haben.

Achten Sie darauf, dass Prozessbeteiligte (z.B. Parteien, Rechtsanwälte, Richterschaft) das Gericht ungehindert betreten können. Im Bereich der Treppenhäuser, der Sicherheitskontrollen und des Foyers halten Sie sich bitte nicht länger auf, sondern gehen weiter in Richtung der Verhandlungsräume. Den für Sie zuvor zugeteilten Sitzungssaal finden Sie über die Hinweisschilder im Erdgeschoss. Abweichungen in der Saalbelegung können Sie dem Aushang vor dem ursprünglich zugewiesenen Sitzungssaal entnehmen.

Das Rauchen ist im gesamten Gerichtsgebäude untersagt. Rauchmöglichkeiten befinden sich vor dem Eingang im Innenhof des Gebäudes.



Ton- und Filmaufnahmen im Gebäude sowie in den Verhandlungsräumen sind generell unzulässig. Erinnerungsfotos können Sie gerne vor dem Gebäude machen.



Helfen Sie mit, den Sitzungssaalbereich und die Verhandlungsräume für nachfolgende Verhandlungen sauber zu halten. Zur Entsorgung von Restmüll stehen diverse Abfallbehälter in den Sitzungssälen, im Besucherbereich, in den Fluren und im Foyer bereit.



## Einlasskontrollen

Bitte planen Sie für die Einlasskontrollen mit Handsonden ausreichend Zeit ein, um rechtzeitig vor Sitzungsbeginn im Gerichtssaal Platz nehmen zu können. Geringeres Gepäck und der Verzicht auf gefährliche Gegenstände reduzieren eventuelle Wartezeiten bei den Kontrollen.

Bitte keine Gegenstände mitbringen, die möglicherweise Verletzungen hervorrufen oder als Waffe eingesetzt werden könnten

(z.B. Pfefferspray, Tierabwehrspray, Messer, Rasierklingen, Scheren, Baseballschläger, Kampfsportgeräte, Spreng- und Brandstoffe oder Werkzeuge)



Kürzere Pausen können Sie im Sitzungssaalbereich verbringen. Falls Sie das Gebäude verlassen möchten, sprechen Sie bitte vorher mit dem Sicherheitspersonal oder planen Sie ausreichend Zeit für eine erneute Kontrolle ein.

Bitte melden Sie Besuchergruppen ab acht Personen nach Möglichkeit spätestens zwei bis drei Wochen vor dem gewünschten Besuch unter [poststelle@arbg-ba.bayern.de](mailto:poststelle@arbg-ba.bayern.de) oder 0951 98042-10 an. Weitere Informationen zur Besucheranmeldung finden Sie unter [www.arbg.bayern.de](http://www.arbg.bayern.de).